

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.680.641

. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 21. September 2022 unter der **Nr. 12397/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fördercall EAG Investitionszuschüsse Photovoltaik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wieso gibt es nur 4 (bzw. 3) Fördercalls pro Jahr?*

Mit Blick auf die neuen klimapolitischen Zielsetzungen und Vorgaben der EU sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien wurde mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ein neues Fördersystem implementiert und damit ein langfristig stabiles Investitionsklima geschaffen. Das Fördermodell für Photovoltaik im EAG ist in Form einer wettbewerblichen Marktprämie sowie eines Investitionszuschusses gestaltet.

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Förderungen ist das im Parlament von Grünen, SPÖ, ÖVP, und Neos beschlossene Erneuerbaren Ausbau Gesetz. Seit dem 21. April 2022 können Anträge auf Investitionszuschuss im Rahmen des EAG beantragt werden. Gemäß § 56 (3) und (6) EAG stehen jährlich Fördermittel für Investitionszuschüsse im Umfang von mindestens € 60 Mio. sowie, anders als bisher, zumindest zwei Fördercalls zur Verfügung. Diese Mindestvorgaben wurden im Rahmen der EAG-Investitionszuschüsse-VO deutlich ausgeweitet: Es stehen vier Fördercalls mit einem Gesamtbudget von € 300 Mio. für Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen im Jahr 2022 zur Verfügung.

**Zu Frage 2:**

- *Wieso wurde für die Förderkategorie A das „first-come-first-served“ Prinzip gewählt?*
- a. *Werden andere Durchführungsmöglichkeiten geprüft?*

Gemäß § 56 (6) EAG werden Förderanträge der Kategorie A, die innerhalb der Einreichfrist eines Fördercalls bei der EAG-Förderabwicklungsstelle einlangen, nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens bei der EAG-Förderabwicklungsstelle gereiht, da es sich hauptsächlich um private Antragsteller:innen handelt. Erfahrungswerte aus früheren Förderprogrammen bestätigen die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme im Zusammenwirken mit den vier Fördercalls sowie der Möglichkeit, bei Ausschöpfung des Förderbudgets beim nächsten Fördercall nochmals einen Antrag stellen zu können. Grundsätzlich basiert auch jede andere Fördermittelvergabe auf diesem Prinzip da immer jene, die zuerst beantragen bzw. die Anlagen entsprechend der Förderbedingungen einreichen, zum Zuge kommen.

Andere Varianten wurden ebenfalls geprüft. Die gesetzliche Basis, das im Parlament von Grünen, ÖVP, SPÖ und Neos beschlossene Erneuerbaren Ausbau Gesetz, lässt bei der Durchführung allerdings sehr wenig Spielraum zu.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Anlagen konnten aufgrund dieser „first-come-first-served“ Methode nicht gefördert werden?
  - a. Gibt es dazu Untersuchungen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist eine Abänderung der „first-come-first-served“ Methode im EAG geplant?

Die EAG-Abwicklungsstelle veröffentlicht transparent auf ihrer Homepage (<https://www.oem-ag.at/de/neues/>) die Auswertungen zu den jeweiligen Fördercalls. Eine Auswertung, wie viele Anlagen aufgrund des ausgeschöpften Budgets je Fördercall nicht gefördert werden können, liegt zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen noch nicht vor:

1. Die Förderwerbenden haben die Möglichkeit, bei ausgeschöpftem Budget ihr Projekt beim nächsten Fördercall nochmals einzureichen. Hierfür wird seitens der EAG Förderabwicklungsstelle eine Kopierfunktion der bereits eingereichten Projektdaten angeboten. Daher besteht selbst jetzt noch für Anlagen, die im Rahmen vorhergehender Fördercalls nicht gefördert werden konnten, die Möglichkeit beim letzten Fördercall vom 18. Oktober 2022 – 15. November 2022 erneut einzureichen und eine Förderung zu erhalten.
2. Die derzeit vorliegenden Auswertungen (siehe Homepage EAG-Abwicklungsstelle) bildden nur die Förderzusagen und –absagen ab. Jedoch wird hierbei die Möglichkeit der erneuten Antragstellung desselben Projektes beim jeweils nächsten Fördercall nicht berücksichtigt – es kommt also zu Mehrfachzählung der Projekte.
3. Eine Auswertung der aufgrund des ausgeschöpften Budgets nicht förderfähigen Projekte kann erst nach Abschluss des vierten Fördercalls erfolgen. Bis dahin haben noch alle Projekte die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde erst kürzlich durch einen Initiativantrag der Abgeordneten Hammer und Graf bzw. einem Abänderungsantrag des Abg. Schroll ermöglicht, die von SPÖ, ÖVP, Grünen und Neos beschlossene gesetzliche Grundlage im Erneuerbaren Ausbau Gesetz zu adaptieren und weitere Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen. Mit Inkrafttreten der Novelle wird ein adaptierter Modus ab 2023 möglich sein.

Zu Frage 5:

- *Welche sonstigen Überlegungen zur Erleichterung der Förderabwicklung – vor allem für die private Nutzung in der Kategorie A – sind seitens des BMK geplant?*

Zahlreiche Überlegungen und Verbesserungen insbesondere für Privatpersonen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in Umsetzung:

- Beginn der Arbeiten bereits ab der ersten Förderantragstellung möglich
- Erklärvideo mit Schritt-für-Schritt Anleitung für den Förderantrag
- Möglichkeit der erneuten Förderantragstellung beim nächsten Fördercall
- Kopierfunktion der Projektdaten für die erneute Antragstellung
- Beauftragung eines externen Callcenters für bessere telefonische Erreichbarkeit bei Fragen zur Förderung
- Relaunch der EAG-Homepage mit benutzerfreundlicher Bedienungsoberfläche sowie vereinfachtem Einreichprozedere (derzeit noch in Ausarbeitung)

Leonore Gewessler, BA

